

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.539.108

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6384/J-NR/2026

Wien, am 24. August 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Paul Hammerl, MA und weitere haben am 24.06.2026 unter der **Nr. 6384/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Volkswirtschaftliche Belastungen durch teures Biomethan und die vom Wirtschaftsministerium beauftragte SEG-Studie zu den Effekten der Biomethanproduktion in Österreich** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6

- *Wurde die SEG-Studie "Volkswirtschaftliche Effekte der Biomethanproduktion in Österreich" durch Ihr Ressort unmittelbar bzw. mittelbar beauftragt?*
 - *Wenn ja, wann wurde die Studie beauftragt?*
 - *Wenn ja, durch welche Organisationseinheit Ihres Ressorts wurde die Studie beauftragt?*
 - *Wenn ja, auf welcher rechtlichen, organisatorischen oder budgetären Grundlage erfolgte die Beauftragung?*
 - *Wenn nein, in welcher konkreten Form steht die SEG im Zusammenhang mit Ihrem Ressort?*
- *Welche Rolle spielte Ihr Ressort bei der Erstellung, Begleitung, Finanzierung oder Veröffentlichung der Studie?*

- *Wurde die Fragestellung der Studie durch Ihr Ressort vorgegeben?*
 - *Wenn ja, wie lautete die konkrete Fragestellung?*
 - *Wenn nein, wer legte die Fragestellung fest?*
- *Wurde das Studiendesign vorab mit Ihrem Ressort abgestimmt?*
 - *Wenn ja, welche methodischen Vorgaben wurden gemacht?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Kosten sind für die Erstellung der Studie angefallen?*
- *Aus welchem Budgetansatz wurden diese Kosten finanziert?*

Die Einrichtung der SEG erfolgte auf Grundlage von §§ 64 und 65 Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG). Hierfür sind gemäß § 71 Abs. 2 Z. 3 EAG unter anderem Bundesmittel vorgesehen.

Die Studie wurde auf Grundlage eines von der Abteilung "Erneuerbare Energie Erzeugung" des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) mit der Service-stelle Erneuerbare Gase (SEG) zur Erarbeitung von Beratungsunterlagen abgeschlossenen Werkvertrages erstellt. Eine Abstimmung mit dem BMWET dazu erfolgte im Zuge der Be-sprechung des Arbeitsplanes 2026 der SEG am 17. März 2026. Zusätzlich erfolgte eine In-formation im Zuge des 7. Advisory Board Meetings am 28. April 2026. Erstellung und Ver-öffentlichung der Studie erfolgten durch die SEG. Die Festlegung der Fragestellung erfolgte in Abstimmung von SEG und BMWET im Rahmen des Arbeitsplans.

Das Thema der Studie wurde dem BMWET ohne konkrete methodische Details vorgestellt. Von Seiten des Ressorts gab es auf Grund der unabhängigen Beratungsfunktion der SEG keine methodischen Vorgaben. In Summe wurden für die Studie Kosten in Höhe von € 20.821 exkl. USt. abgerechnet, die aus dem Detailbudget 40.06.01 "Energie und Trans-formation" finanziert wurden.

Zu den Fragen 7 und 9

- *Wurden neben direkten Zahlungen auch Personalressourcen, Daten, Beratungs-leistungen oder sonstige Unterstützungsleistungen Ihres Ressorts für die Studie be-reitgestellt?*
- *Wurde vor Veröffentlichung der Studie eine fachliche Prüfung durch Ihr Ressort vorgenommen?*

Nein.

Zur Frage 8

- *Welche externen Auftragnehmer, Subauftragnehmer, Experten oder Institutionen waren an der Studie beteiligt?*

Keine.

Zu den Fragen 10, 11 und 16

- *Wurde vor Veröffentlichung der Studie eine volkswirtschaftliche Plausibilitätsprüfung vorgenommen?*
- *Wurde vor Veröffentlichung der Studie geprüft, ob die Studie Bruttoeffekte oder Nettoeffekte ausweist?*
- *Ist Ihrem Ressort bewusst, dass eine Input-Output-Analyse grundsätzlich Bruttoeffekte wirtschaftlicher Aktivität ausweist, jedoch keine vollständige gesamtwirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analyse ersetzt?*

Ja.

Zur Frage 12

- *Teilt Ihr Ressort die zentrale Schlussfolgerung der Studie, wonach der Ausbau der Biomethanproduktion erhebliche volkswirtschaftliche Vorteile für Österreich bringt?*
 - *Wenn ja, auf welcher konkreten volkswirtschaftlichen Grundlage stützt Ihr Ressort diese Bewertung?*
 - *Wenn nein, in welchen Punkten weicht Ihr Ressort von den Schlussfolgerungen der Studie ab?*

Die in der Studie dargestellten volkswirtschaftlichen Effekte beziehen sich auf Bruttoeffekte (inländische Bruttowertschöpfung, Beschäftigung sowie fiskalische Rückflüsse entlang der Wertschöpfungskette). Es wird ausdrücklich keine Netto-Nutzen-Aussage getroffen, die positiven Bruttoeffekte sind aber ein wichtiger Bestandteil, um Gesamteffekte insbesondere im Hinblick auf mögliche Mehrkosten besser einordnen zu können.

Darüber hinaus kann Biomethan zur Stärkung der Versorgungssicherheit beitragen, indem die Abhängigkeit von importierten fossilen Energieträgern reduziert und die Diversifizierung der Gasversorgung erhöht wird. Biomethan kann zudem einen Beitrag zur Erreichung der nationalen und europäischen Klima- und Energieziele leisten. In welcher Form das - auch kostentechnisch - umsetzbar und abbildbar ist, wird noch zu diskutieren sein.

Zu den Fragen 13 bis 15

- *Sieht Ihr Ressort die Studie als Grundlage für politische Entscheidungen zum Biomethan-Hochlauf?*
- *Soll die Studie als Grundlage für künftige Förderinstrumente, Quoten, Beimischungsverpflichtungen oder regulatorische Vorgaben im Gasbereich dienen?*
- *Wird die Studie von Ihrem Ressort als Nachweis eines volkswirtschaftlichen Netto-Nutzens von Biomethan verstanden?*
 - *Wenn ja, wo weist die Studie nach Ansicht Ihres Ressorts die Nettoeffekte aus?*
 - *Wenn nein, warum wurde die Studie dennoch öffentlich als volkswirtschaftliche Nutzenanalyse kommuniziert?*

Die Studie soll, wie dies auch kommuniziert wurde, vor allem als wissenschaftliche Einschätzung möglicher Bruttoeffekte eines Biomethan-Hochlaufs dienen und kann als solche für die Einordnung unterschiedlicher Vorhaben herangezogen werden. Die Erstellung hatte kein spezifisches Vorhaben als Hintergrund. Für die politische Entscheidungsfindung sind weitere Grundlagen, insbesondere zu möglichen Mehrkosten durch die benötigte Finanzierung eines Fördersystems, wesentlich.

Zur Frage 17

- *Wurde im Ressort geprüft, ob die in der Studie ausgewiesenen Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte lediglich Ausdruck höherer Kosten eines teuren Energieträgers sind?*

Ja. Die ausgewiesenen Effekte sind die für eine Input-Output-Analyse üblichen Bruttoeffekte wirtschaftlicher Aktivität. Ob diese Aktivität wohlfahrtssteigernd ist, ist keine Aussage der Input-Output-Analyse und wird von der Studie nicht getroffen.

Zur Frage 18

- *Wurde in Ihrem Ressort geprüft, ob die Studie Kosten mit volkswirtschaftlichem Nutzen verwechselt?*

Ja. Die Studie verwechselt Kosten nicht mit Nutzen, sie weist ausdrücklich Bruttoeffekte aus und bezeichnet diese im Limitationenkapitel selbst als solche; ein volkswirtschaftlicher Nettonutzen wird nicht behauptet.

Zur Frage 19

- *Wie bewertet Ihr Ressort den Einwand, dass hohe Ausgaben für Biomethan zwar sektorale Umsätze erzeugen, aber nicht automatisch einen gesamtwirtschaftlichen Wohlstandsgewinn darstellen?*

Der Einwand ist methodisch zutreffend und gilt für jede Input-Output-Analyse: Bruttoeffekte messen wirtschaftliche Aktivität und nicht automatisch Wohlstand; dabei handelt es sich um eine allgemeine Eigenschaft der Methode.

Zu den Fragen 20 und 27

- *Hat Ihr Ressort eine Gegenrechnung erstellt, welche Mehrkosten für Gaskonsumenten entstehen, wenn Erdgas durch Biomethan ersetzt wird?*
 - *Wenn ja, zu welchem Ergebnis kommt diese Gegenrechnung pro TWh Biomethan?*
 - *Wenn nein, warum wurde eine solche Gegenrechnung nicht erstellt?*
- *Wer soll diese Mehrkosten nach Vorstellung Ihres Ressorts tragen?*
 - *Haushalte?*
 - *Gewerbebetriebe?*
 - *Industrie?*
 - *Fernwärmekunden?*
 - *Bundeshaushalt?*
 - *Gaskonsumenten*
 - *Stromkonsumenten*

Im Fall einer Betriebsförderung entstehen für Gaskonsumenten durch den Einkauf für Biomethan keine Mehrkosten; diese werden durch die Förderung ausgeglichen. Biomethan wird in diesem Fall zum Erdgaspreis unter Berücksichtigung der CO₂-Zertifikate vermarktet. Mögliche Mehrkosten sind vom Finanzierungssystem der Förderung, den geförderten Mengen sowie zukünftigen Preisentwicklungen abhängig. Da sich ein diesbezügliches Fördersystem noch in interner Ausarbeitung und Diskussion befindet, können zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine konkreten Aussagen getroffen werden.

Zu den Fragen 21 bis 25

- *Welche aktuellen Annahmen verwendet Ihr Ressort für den durchschnittlichen Beschaffungspreis von Erdgas in Österreich in Cent/kWh?*
- *Welche aktuellen Annahmen verwendet Ihr Ressort für die Gestehungskosten von Biomethan in Österreich in Cent/kWh?*
- *Welche Preisspanne für Biomethan hält Ihr Ressort derzeit für realistisch?*

- *Wie hoch ist nach Einschätzung Ihres Ressorts die Kostendifferenz zwischen Erdgas und Biomethan pro kWh?*
- *Wie hoch ist nach Einschätzung Ihres Ressorts die Kostendifferenz zwischen Erdgas und Biomethan pro TWh?*

Bei unterschiedlichen Betrachtungen werden differenzierte Preismodelle herangezogen, weshalb kein einzelner Preis genannt werden kann. Für die Abschätzung der Kostendifferenz zwischen Erdgas mit Berücksichtigung der Zertifikate und Biomethan in den nächsten Jahren wird für Erdgas ein Referenzmarktwert von € 46,4/MWh angenommen. Die Gesteungskosten von Biomethan liegen demgegenüber bei rund € 120 bis € 200/MWh. Es ist jedoch anzunehmen, dass sich diese Kostendifferenz aufgrund steigender Preise für CO₂-Zertifikate zukünftig verringert.

Als Annahmen für die Gesteungskosten zieht das BMWET die in den Marktberichten der SEG ausgewiesenen Bandbreiten heran. Für die Abschätzung eines möglichen Finanzierungsbedarfs durch Fördermittel erfolgt hierbei bereits bewusst eine konservative Orientierung an den oberen Bandbreiten. Die in der Studie herangezogenen Betriebskostenbandbreiten inklusive Feedstock liegen je nach Anlagentyp bei bis zu € 169/MWh, im Schnitt € 116/MWh bei landwirtschaftlichen und € 100/MWh bei Abfallanlagen; die im SEG-Marktbericht ausgewiesene Preisspanne von rund € 120–200/MWh ist damit konsistent.

Auf Basis der angegebenen Bandbreiten liegt die jährliche Kostendifferenz pro TWh bei einem sehr konservativen Ansatz bei € 150 Mio. Hierbei ist zu beachten, dass es das Ziel eines möglichen Fördersystems ist, durch eine Fördervergabe mittels Ausschreibung die kosteneffizientesten Anlagen zu beanreizen. Die Gesteungskosten der potenziell geförderten Anlagen werden somit niedriger erwartet als die aktuellen Annahmen zur oberen Bandbreite.

Zur Frage 26

- *Wie hoch wären die jährlichen Mehrkosten bei einem Biomethan-Hochlauf von 1 TWh, 3 TWh, 5 TWh und 7 TWh?*

Wie auch in der zu den Fragen 1 bis 6 erörterten Studie angemerkt, lassen sich die Hochrechnungen für den Markthochlauf von einer TWh nicht 1:1 auf einen Markthochlauf mit mehreren TWh umlegen, da etwa gegebenenfalls steigende Substratpreise infolge zunehmender Nachfrage sowie potenzielle Skaleneffekte im Anlagenbau die Kostenstruktur im Verlauf des Ausbaus ändern können.

Zu den Fragen 28 bis 39

- *Gibt es Berechnungen Ihres Ressorts, wie sich ein Biomethan-Hochlauf auf die Gasrechnung eines durchschnittlichen Haushalts auswirken würde?*
 - *Wenn ja, wie hoch wäre die erwartete Mehrbelastung pro Haushalt und Jahr?*
 - *Wenn nein, warum liegen Ihrem Ressort keine entsprechenden Berechnungen vor?*
- *Gibt es Berechnungen Ihres Ressorts, wie sich ein Biomethan-Hochlauf auf die Energiekosten von Gewerbebetrieben auswirken würde?*
 - *Wenn ja, welche Mehrbelastungen ergeben sich für typische Gewerbebetriebe?*
 - *Wenn nein, warum wurden solche Auswirkungen nicht berechnet?*
- *Gibt es Berechnungen Ihres Ressorts, wie sich ein Biomethan-Hochlauf auf energieintensive Industriebetriebe auswirken würde?*
 - *Wenn ja, welche Branchen wurden untersucht?*
 - *Wenn ja, welche Mehrbelastungen ergeben sich für typische Industriezweige?*
 - *Wenn nein, warum wurden solche Auswirkungen nicht berechnet?*
- *Welche Auswirkungen erwartet Ihr Ressort insbesondere für Betriebe mit Hochtemperaturprozessen?*
- *Welche Auswirkungen erwartet Ihr Ressort für Branchen wie Papier, Glas, Zement, Keramik, Stahl, Chemie, Lebensmittelverarbeitung und industrielle Prozesswärme?*
- *Wurde geprüft, ob höhere Gaspreise durch Biomethan zu Produktionsverlagerungen führen können?*
 - *Wenn ja, zu welchem Ergebnis kam diese Prüfung?*
 - *Wenn nein, warum wurde dieses Risiko nicht geprüft?*
- *Wurde geprüft, ob höhere Gaspreise durch Biomethan zu geringeren Investitionen in Österreich führen können?*
- *Wurde geprüft, ob höhere Gaspreise durch Biomethan zu Arbeitsplatzverlusten in energieintensiven Branchen führen können?*
- *Wurde geprüft, ob die durch Biomethan geschaffenen Beschäftigungseffekte durch Arbeitsplatzverluste in energieintensiven Branchen teilweise oder vollständig kompensiert werden könnten?*
 - *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - *Wenn nein, warum wurde diese zentrale volkswirtschaftliche Frage nicht untersucht?*
- *Wurde ein internationaler Gaspreisvergleich in die Bewertung einbezogen?*

- *Wenn ja, welche Gaspreise in den USA, Asien, Afrika und anderen Industriestandorten wurden dabei herangezogen?*
 - *Wenn nein, warum wurde auf einen internationalen Wettbewerbsvergleich verzichtet?*
- *Wie bewertet Ihr Ressort den Standortnachteil österreichischer Industriebetriebe, wenn diese mit deutlich höheren Gaspreisen konfrontiert sind als Konkurrenten in den USA oder Asien?*
- *Wie bewertet Ihr Ressort die Aussage, dass ein zusätzlicher Biomethan-Hochlauf den bestehenden Energiepreinsnachteil der österreichischen Industrie weiter verschärfen kann?*

Im Falle der geplanten Betriebsförderung kommt es hier zu keinen Effekten durch den Einkauf von Biomethan. Ein Grüngas-Förderbeitrag ist aktuell nicht vorgesehen. Belastungen der Stromkunden entstehen im Falle einer Finanzierung über Erneuerbaren-Förderbeiträge oder -pauschalen. Da sich sowohl das Finanzierungssystem als auch die Mengen noch in Diskussion befinden, kann kein konkreter Wert angegeben werden.

Eine Kompensationsbetrachtung ist nicht Gegenstand einer Input-Output-Analyse und ist somit nicht Teil der vorliegenden Studie. Da ein internationaler Gaspreisvergleich für den aktuellen Diskussionstand nicht relevant ist, war er ebenfalls nicht Gegenstand der vorliegenden Studie. Grundsätzlich ist dem BMWET bewusst, dass stabile und niedrige Energiepreise einen Standortvorteil bieten. Durch den Ausbau der Erneuerbaren soll die heimische Erzeugung gestärkt, die Abhängigkeit von ausländischen Importen reduziert und somit die Versorgungssicherheit erhöht werden.

Weitergehende Risiken bezüglich Produktionsverlagerungen wurden nicht geprüft, da durch die Betriebsförderung keine höheren Einkaufspreise entstehen.

Zu den Fragen 40 und 105

- *Welche Maßnahmen plant Ihr Ressort, um zu verhindern, dass Biomethan zu einer weiteren Verteuerung industrieller Prozessenergie führt?*
- *Welche industriepolitischen Schutzmechanismen plant Ihr Ressort, falls Biomethan zu höheren Gaspreisen führt?*

Um eine Verteuerung industrieller Prozessenergie zu vermeiden, werden insbesondere mögliche Auswirkungen bei der Ausgestaltung des Finanzierungssystems berücksichtigt.

Zur Frage 41

- *Gibt es seitens Ihres Ressorts eine Definition, welche Sektoren konkret als "Hard-to-Abate"-Sektoren gelten?*

Eine verbindliche Sektorendefinition für "Hard-to-Abate" gibt es nicht.

Zu den Fragen 42 und 108

- *Plant Ihr Ressort eine Nutzungshierarchie für Biomethan?*
 - *Wenn ja, nach welchen Kriterien soll diese Nutzungshierarchie gestaltet werden?*
 - *Wenn nein, wie soll verhindert werden, dass teures Biomethan ineffizient eingesetzt wird?*
- *Wie stellt Ihr Ressort sicher, dass Biomethan dort eingesetzt wird, wo es technisch notwendig und volkswirtschaftlich vertretbar ist?*

Durch die Vermarktung von Biomethan am freien Markt erfolgt über die Marktmechanismen eine Optimierung des Nutzens, ohne durch weitere Einschränkungen zusätzliche bürokratische Prozesse aufzubauen.

Zur Frage 43

- *Die Studie unterstellt für die Betriebsphase einen kostendeckenden Betrieb und setzt den Betriebsüberschuss auf null. Hält Ihr Ressort diese Annahme für realistisch?*
 - *Wenn ja, weshalb geht Ihr Ressort davon aus, dass private Investoren Biomethananlagen ohne Gewinn betreiben?*
 - *Wenn nein, welche Rendite-, Finanzierungs- und Risikoaufschläge müssten realistisch berücksichtigt werden?*

Der Nullansatz des Betriebsüberschusses ist eine rechnerische Konvention der Input-Output-Analyse zur Vermeidung von Doppelzählungen und keine Aussage über die Rentabilität realer Anlagen. Dieser Punkt ist in den Limitationen der Studie auch klar ausgewiesen. In den allgemeinen Annahmen zu den Gestehungskosten (insbesondere bei der Betrachtung möglicher Mehrkosten) werden Kapitalverzinsungen berücksichtigt.

Zur Frage 44

- *Wurden Kapitalkosten, Eigenkapitalrenditen und Risikoaufschläge in der politischen Bewertung des Biomethan-Hochlaufs berücksichtigt?*
 - *Wenn ja, in welcher Höhe?*

- *Wenn nein, warum nicht?*

Wie bereits ausgeführt, erfolgt eine Bewertung des möglichen Finanzierungsbedarfs durch Fördermittel anhand einer konservativen Orientierung an den oberen Bandbreiten der möglichen Gestehungskosten auf Basis der SEG-Marktberichte. Bei diesen Werten wurde im aktuellen Marktbericht 2025 eine Valorisierung mit einer Inflation von 2 % und eine Abzinsung mit einem Weighted Average Cost of Capital (WACC) von 7,31 % vor Steuer berücksichtigt.

Im Übrigen ist auf die Antwort zu den Fragen 21 bis 25 zu verweisen.

Zur Frage 45 und 46

- *Welche Auswirkungen hätten realistische Renditeanforderungen auf den notwendigen Biomethanpreis?*
- *Hat Ihr Ressort geprüft, ob die tatsächlichen Endkundenkosten für Biomethan höher liegen könnten als die in der Studie herangezogenen Gestehungskosten?*
 - *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*

Dazu ist auf die Antworten zu den Fragen 21 bis 25 und 28 bis 39 zu verweisen.

Zur Frage 47

- *Die Studie räumt ein, dass der Biomethansektor in der verwendeten Input-Output-Tabelle nicht explizit enthalten ist und ein fiktiver Sektor ergänzt wurde. Wie bewertet Ihr Ressort diese methodische Einschränkung?*

Die methodische Einschränkung ist klar kommuniziert und im Sinne der Durchführbarkeit der Studie nachvollziehbar.

Zur Frage 48

- *Hält Ihr Ressort die Modellierung eines fiktiven Biomethansektors für ausreichend belastbar, um politische Entscheidungen über Milliardenbelastungen für Konsumenten und Industrie zu begründen?*

Die Studie ist eine wichtige Ergänzung zur Bewertung möglicher zukünftiger Maßnahmen. Die diesbezüglichen Limitationen wurden hierbei klar angeführt und können somit bei einer Interpretation mitbedacht werden.

Zur Frage 49

- *Welche Sensitivitätsanalysen wurden durchgeführt, um die Unsicherheit dieses fiktiven Sektors abzubilden?*
 - *Wenn keine Sensitivitätsanalysen durchgeführt wurden, warum nicht?*

Die Studie weist durchgehend Minimal- und Maximal-Bandbreiten aus, wie etwa € 344 bis € 775 Mio. Investition und € 51 bis € 169 Mio. Betriebskosten pro TWh, die die zentralen Kostenunsicherheiten abbilden.

Zur Frage 50

- *Die Studie nimmt implizit an, dass Biomethanproduktion als zusätzliche wirtschaftliche Aktivität wirkt und keine Verdrängung anderer Produktions- oder Nachfrageaggregate erfolgt. Teilt Ihr Ressort diese Annahme?*
 - *Wenn ja, weshalb geht Ihr Ressort davon aus, dass höhere Gaspreise keine Verdrängungseffekte bei Konsum, Investitionen oder Industrieproduktion auslösen?*
 - *Wenn nein, warum wurde eine Studie beauftragt oder unterstützt, die diesen zentralen Punkt nicht ausreichend berücksichtigt?*

Die Annahme fehlender Verdrängung ist eine Standardkonvention der Input-Output-Analyse und wird im Limitationenkapitel der Studie ausdrücklich offengelegt.

Zur Frage 51

- *Hat Ihr Ressort eigene Berechnungen zu Verdrängungseffekten erstellt?*
 - *Wenn ja, welche Konsum-, Investitions- und Produktionseffekte wurden berechnet?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*

Mehrere parallele Auswertungen zum gleichen Themengebiet stellen zumindest zum derzeitigen Zeitpunkt keinen effizienten Einsatz der vorhandenen Ressourcen dar. Zusätzliche Berechnungen zu Verdrängungseffekten wären Gegenstand zusätzlicher Folgestudien.

Zur Frage 52

- *Hat Ihr Ressort geprüft, welche Wertschöpfung verloren gehen könnte, wenn Industriebetriebe aufgrund höherer Gaspreise Produktion reduzieren oder verlagern?*
 - *Wenn ja, welche Ergebnisse liegen vor?*

- *Wenn nein, warum wurde diese Prüfung unterlassen?*

Dazu ist auf die Antwort zu den Fragen 28 bis 39 zu verweisen.

Zur Frage 53

- *Die Studie weist fiskalische Rückflüsse aus. Hat Ihr Ressort geprüft, ob diese Rückflüsse lediglich teilweise aus zuvor über höhere Preise oder Fördermittel abgeschöpften Mitteln entstehen?*

Die fiskalischen Rückflüsse sind methodisch direkt aus den zuvor berechneten Wertschöpfungseffekten abgeleitet. Dieser Zusammenhang ist im entsprechenden Limitationenhinweis der Studie offengelegt.

Zur Frage 54

- *Wie bewertet Ihr Ressort den Einwand, dass Steuer- und Abgabenrückflüsse kein eigenständiger volkswirtschaftlicher Nutzen sind, solange die Finanzierungslast nicht gegengerechnet wird?*

Auch eine Finanzierungslast ist zu berücksichtigen, wobei hier die Effekte vom jeweiligen Finanzierungssystem abhängen. Mögliche Steuer- und Abgabenrückflüsse sind hierbei insbesondere für eine Einordnung im Zusammenhang mit einer etwaigen Finanzierung über Budgetmittel interessant.

Zur Frage 55

- *Wurde berechnet, wie hoch der fiskalische Nettoeffekt nach Abzug von Förderungen, Steuerkosten, Umlagen, Verwaltungskosten und Mehrbelastungen wäre?*
 - *Wenn ja, wie hoch ist dieser Nettoeffekt pro TWh Biomethan?*
 - *Wenn nein, warum wurde kein fiskalischer Nettoeffekt berechnet?*

Dazu ist auf die Antwort zu den Fragen 20 und 27 zu verweisen.

Zur Frage 56

- *Welche Förderinstrumente für Biomethan sind derzeit geplant oder in Prüfung?*

Aktuell befindet sich eine Betriebsförderung anhand von Marktprämien in Ausarbeitung.

Zur Frage 57

- *Welche jährlichen Fördermittel wären für einen Hochlauf auf 1 TWh, 3 TWh, 5 TWh und 7 TWh erforderlich?*

Dazu ist auf die Antworten zu den Fragen 21 bis 25 und zu Frage 26 zu verweisen.

Zur Frage 58

- *Welche Belastungen würden sich ergeben, wenn die Differenzkosten nicht über den Bundeshaushalt, sondern über Umlagen oder Gaspreise finanziert werden?*

Eine Quantifizierung erfolgt auf Basis der intern in Ausarbeitung befindlichen Finanzierungsoptionen. Da sich das Finanzierungssystem noch in Diskussion befindet, kann hierzu aktuell keine konkrete Aussage getroffen werden.

Zur Frage 59

- *Plant Ihr Ressort Quoten oder Beimischungsverpflichtungen für erneuerbare Gase?*
 - *Wenn ja, welche Quotenhöhe ist vorgesehen?*
 - *Wenn ja, ab welchem Jahr sollen solche Quoten gelten?*
 - *Wenn ja, welche Kostenfolgen erwartet Ihr Ressort daraus für Haushalte, Gewerbe und Industrie?*
 - *Wenn nein, schließt Ihr Ressort solche Quoten oder Beimischungsverpflichtungen aus?*

Derzeit sind keine Quoten- oder Beimischungsverpflichtungen geplant, die Frage wird aber noch Gegenstand von Planungen und Diskussionen sein.

Zur Frage 60

- *Plant Ihr Ressort eine verpflichtende Abnahme von Biomethan durch Gasversorger?*
 - *Wenn ja, wie sollen die Mehrkosten weitergegeben werden?*
 - *Wenn nein, schließt Ihr Ressort eine solche Verpflichtung aus?*

Nein.

Zur Frage 61

- *Welche Rolle soll Biomethan im künftigen Gasmarktmodell Österreichs spielen?*

Dazu ist auf Frage 12 zu verweisen, einen möglichen Beitrag kann Biomethan zur Stärkung der Versorgungssicherheit sowie zur Reduktion der Abhängigkeit von importierten fossilen Energieträgern spielen.

Zur Frage 62

- *Welche Rolle soll Biomethan im Erneuerbares-Gas-Gesetz oder vergleichbaren Gesetzesvorhaben spielen?*

Biomethan wird eine Rolle im Erneuerbaren-Gas-Gesetz spielen. Das Gesetz sieht eine Marktprämienförderung für Biomethan vor, die Details dazu sind aber noch im Rahmen der regierungsinternen Koordinierung zu behandeln.

Zur Frage 63

- *Welche Mengenziele für Biomethan verfolgt Ihr Ressort bis 2030, 2035 und 2040?*
 - *Auf welcher Datengrundlage beruhen diese Mengenziele?*

Das aktuelle Regierungsprogramm sieht als Ziel den Ausbau der Produktion erneuerbarer Gase auf 6,5 TWh bis 2030 vor. Dabei wird auf einen nachhaltigen Ausbau unter Berücksichtigung der verfügbaren Rohstoffpotenziale und der Vermeidung von Nutzungskonkurrenzen abgestellt.

Darüber hinaus ist im derzeit regierungsintern diskutierten Entwurf für ein Erneuerbares-Gas-Gesetz (EGG) ein Zielwert von mindestens 1 TWh Biomethan am österreichischen Gasmarkt bis 2030 in Diskussion. Dieser Zielwert ist noch Gegenstand laufender Diskussionen.

Für die Jahre 2035 und 2040 bestehen derzeit keine im Regierungsprogramm oder auf gesetzlicher Ebene festgelegten Mengenziele.

Zur Frage 64

- *Hat Ihr Ressort geprüft, ob ausreichend nachhaltige Stoffe für diese Mengenziele verfügbar sind?*
 - *Wenn ja, welche Rohstoffmengen wurden nach Kategorien erhoben?*
 - *Gülle?*
 - *landwirtschaftliche Stoffe?*
 - *biogene Abfälle?*
 - *Klärschlamm?*
 - *Zwischenfrüchte?*
 - *sonstige Substrate?*

- *Wenn nein, warum wurden Mengenziele ohne gesicherte Rohstoffbasis verfolgt?*

Ja. Eine entsprechende Erhebung ergab folgende Mengen: Gülle 30 Mio. t, landwirtschaftliche Stoffe 3,7 Mio. t und biogene Abfälle 2,1 Mio. t. Klärschlamm Zwischenfrüchte und sonstige Substrate wurden nicht gesondert erhoben.

Zur Frage 65

- *Welche Nutzungskonkurrenzen bei biogenen Reststoffen sind Ihrem Ressort bekannt?*

Ziel der geltenden und geplanten Förderinstrumente ist es, Nutzungskonkurrenzen zu minimieren und den Einsatz nachhaltiger Rohstoffe zu priorisieren. Förderungen für Biomethananlagen sind an die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes (EAG) sowie an strenge Anforderungen hinsichtlich der Treibhausgasemissionsintensität gebunden. Dadurch wird insbesondere der Einsatz eigens angebaute Energiepflanzen gegenüber biogenen Rest- und Abfallstoffen deutlich eingeschränkt.

Darüber hinaus ist das Fördervolumen gesetzlich begrenzt, sodass ein möglicher Markthochlauf schrittweise erfolgen müsste. Grundlage des Biomethanausbaus sind vorrangig heimische Reststoffpotenziale, insbesondere Wirtschaftsdünger wie Gülle und Mist, Ernterückstände wie Stroh, biogene Abfälle aus Haushalten und Gewerbe, Reststoffe aus der Landschaftspflege sowie – unter Beachtung der Nachhaltigkeitskriterien – Zwischenfrüchte. Diese Stoffe stehen grundsätzlich nicht in Konkurrenz zur Lebensmittelproduktion. Zwischenfrüchte werden zwischen zwei Hauptkulturen angebaut und verdrängen diese nicht. Sie können darüber hinaus positive agronomische Effekte, etwa für Bodenschutz, Humusaufbau und Erosionsschutz, entfalten.

Die Nutzung von Lebensmitteln zur Biomethanerzeugung ist weder Ziel der Förderpolitik, noch entspricht sie der wirtschaftlichen Praxis. Eingesetzt werden überwiegend Rest- und Abfallstoffe sowie nicht mehr verkehrsfähige organische Materialien, für die keine Verwendung als Lebensmittel besteht. Dadurch werden vorhandene biogene Ressourcen effizient genutzt, regionale Stoffkreisläufe gestärkt und gleichzeitig unkontrollierte Methanemissionen aus der Verrottung organischer Reststoffe vermieden.

Zur Frage 66

- *Welche Auswirkungen erwartet Ihr Ressort durch steigende Nachfrage nach biogenen Reststoffen auf Substratpreise?*

Die vorliegende Studie benennt die zu erwartenden steigenden Substratpreise bei Markthochlauf im Limitationenkapitel ausdrücklich.

Zur Frage 67

- *Hat Ihr Ressort geprüft, ob ein Biomethan-Hochlauf zu steigenden Preisen in Landwirtschaft, Abfallwirtschaft oder anderen Verwertungspfaden führen kann?*
 - *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*

Ja. Die Studie weist im Limitationenkapitel aus, dass bei einem Markthochlauf auf mehrere TWh mit steigenden Substratpreisen, Konkurrenz um biogene Reststoffe, Fachkräftengpässen und veränderten Kostenstrukturen zu rechnen ist. Die Betrachtung dieser Effekte war jedoch nicht Gegenstand der Studie.

Diese Effekte sind bei einem möglichen Markthochlauf jedenfalls zu berücksichtigen.

Zur Frage 68

- *Die Studie weist selbst auf signifikante Konkurrenz um Rohstoffe im Abfallsektor hin. Wie bewertet Ihr Ressort dieses Risiko?*

Die Konkurrenz um Rohstoffe im Abfallsektor ist in der Studie ausdrücklich benannt und als limitierender Faktor für den Ausbau berücksichtigt.

Zur Frage 69

- *Welche Maßnahmen plant Ihr Ressort, um zu verhindern, dass politisch stimulierte Biomethannachfrage zu steigenden Entsorgungskosten führt?*

Aktuell ist durch die Förderung von Biomethan-Erzeugung eine Stimulation des Angebotes von Biomethan und nicht der Nachfrage geplant. Eine stimulierte Biomethannachfrage führt zur Senkung der Entsorgungskosten. Demnach gibt es keinen Anlass für derartige Maßnahmen.

Zur Frage 70

- *Welche Maßnahmen plant Ihr Ressort, um zu verhindern, dass landwirtschaftliche Substrate künstlich verteuert werden?*

Die Frage kann auf Grund der fehlenden Eingrenzung des Begriffs "landwirtschaftliche Substrate" nicht beantwortet werden.

Zur Frage 71

- *Hat Ihr Ressort geprüft, ob der Biomethan-Hochlauf zu zusätzlichen Transportwegen und damit zusätzlichen Kosten und Emissionen führt?*
 - *Wenn ja, welche Ergebnisse liegen vor?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*

Nein. Diese Frage lässt sich auch nicht pauschal beantworten, da Transportwege vom individuellen Rohstoffkonzept der einzelnen Anlagen abhängig sind.

Zur Frage 72

- *Wurde geprüft, ob bei steigender Nachfrage nach Substraten die Grenzkosten jeder zusätzlichen TWh Biomethan steigen?*
 - *Wenn ja, welche Grenzkostenkurve liegt Ihrem Ressort vor?*
 - *Wenn nein, weshalb wurde keine Grenzkostenbetrachtung vorgenommen?*

Eine formale Grenzkostenkurve wurde nicht berechnet. Die Studie bildet die ökonomische Bandbreite über unterschiedliche Anlagentypen mit entsprechend unterschiedlichen Kostenniveaus ab.

Zur Frage 73

- *Die Studie verwendet teilweise Daten aus der Analyse von Koller 2016 und passt diese für Biomethananlagen an. Hält Ihr Ressort diese Datengrundlage für ausreichend aktuell?*

Die Daten aus der Analyse von Koller 2016 wurden für die Studie methodisch an moderne Biomethananlagen angepasst. Diese Anpassungen sind im Studientext dokumentiert.

Zur Frage 74

- *Welche Primärdaten moderner österreichischer Biomethananlagen liegen Ihrem Ressort vor?*

Dem BMWET stehen dazu Informationen aus verschiedenen Quellen zur Verfügung. Hierzu zählen insbesondere Daten und Analysen der SEG, die auf Erhebungen bei Marktteilnehmern, Brancheninformationen sowie Auswertungen zum österreichischen Biomethanmarkt beruhen. Darüber hinaus werden Daten aus Registern, von Behörden, Förderstellen sowie öffentlich verfügbare Statistiken und wissenschaftliche Studien herangezogen.

Vollständige betriebswirtschaftliche Primärdaten sämtlicher österreichischer Biomethananlagen – insbesondere detaillierte Kosten- und Erlösstrukturen einzelner Anlagen – liegen dem Ressort hingegen nicht flächendeckend vor. Für Analysen und Bewertungen wird daher auf die von der SEG erhobenen Daten, Marktanalysen und wissenschaftlich fundierten Auswertungen zurückgegriffen.

Zur Frage 75

- *Wurden reale Betriebsdaten bestehender Biomethananlagen ausgewertet?*
 - *Wenn ja, wie viele Anlagen wurden ausgewertet?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*

Nein. Die Studie stützt sich auf die angepasste Koller-2016-Datengrundlage in Kombination mit der Marktbeobachtung der SEG.

Zur Frage 76

- *Wurden reale Investitionskosten aktueller Biomethanprojekte ausgewertet?*
 - *Wenn ja, welche Kostenspannen ergaben sich?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*

Die Investitionskosten wurden auf Basis der Auswertungen zum SEG-Marktbericht angenommen. Für diesbezügliche Details siehe den SEG-Marktbericht 2025.

Zur Frage 77

- *Wurde geprüft, ob die in der Studie angenommenen Importanteile realistisch sind?*
 - *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*

Ja, die Importanteile sind aus Sicht des BMWET realistisch.

Zu den Fragen 78 und 79

- *Wurde geprüft, ob die in der Studie angenommene hohe Inlandswertschöpfung bei einem raschen Hochlauf tatsächlich aufrechterhalten werden kann?*
- *Welche Engpässe erwartet Ihr Ressort bei Anlagenbau, Fachkräften, Genehmigungen, Netzanschlüssen und Substratverfügbarkeit?*

Ja, dies wurde geprüft. Die Studie weist im Limitationenkapitel aus, dass bei einem Markthochlauf auf mehrere TWh mit Fachkräfteengpässen und veränderten Kostenstrukturen

zu rechnen ist. Damit ist implizit ausgewiesen, dass die angenommene hohe Inlandswertschöpfungsquote bei raschem Hochlauf unter Druck geraten könnte.

Zur Frage 80

- *Hat Ihr Ressort geprüft, ob ein starker Biomethan-Hochlauf zu Preissteigerungen bei Bauleistungen, Maschinenbau und technischen Dienstleistungen führen kann?*
 - *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*

Dies war kein Gegenstand der Studie und lässt sich zum aktuellen Zeitpunkt nicht pauschal beantworten.

Zu den Fragen 81 bis 93

- *Welche Alternativen zum Biomethan-Hochlauf wurden durch Ihr Ressort volkswirtschaftlich geprüft?*
- *Wurde eine Ausweitung der heimischen Erdgasförderung als Alternative geprüft?*
 - *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurde eine stärkere Diversifizierung von Erdgasimporten als Alternative geprüft?*
 - *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurde Elektrifizierung industrieller Prozesswärme als Alternative geprüft?*
 - *Wenn ja, in welchen Branchen ist diese technisch und wirtschaftlich realistisch?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurde Wasserstoff als Alternative für ausgewählte Hochtemperaturprozesse geprüft?*
 - *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurde geprüft, welche Maßnahme pro eingesetztem Euro den größten Beitrag zur Versorgungssicherheit leistet?*
- *Wurde geprüft, welche Maßnahme pro eingesetztem Euro den größten Beitrag zur Emissionsreduktion leistet?*
- *Wurde geprüft, welche Maßnahme pro eingesetztem Euro die geringste Belastung für Haushalte und Industrie verursacht?*
 - *Wenn solche Vergleiche nicht vorliegen, wie kann Ihr Ressort den Biomethan-Hochlauf volkswirtschaftlich rechtfertigen?*

- *Wurde eine Kosten-Nutzen-Analyse erstellt, die Biomethan mit Erdgas, heimischer Gasförderung, Effizienz, Elektrifizierung, Wasserstoff und anderen Optionen vergleicht?*
 - *Wenn ja, wird diese Analyse veröffentlicht?*
 - *Wenn nein, warum wurde keine solche Analyse erstellt?*
- *Welche konkreten klimapolitischen Vorteile erwartet Ihr Ressort durch Biomethan pro TWh?*
- *Welche CO₂-Vermeidungskosten ergeben sich nach Berechnung Ihres Ressorts pro Tonne vermiedener Emissionen?*
- *Wie vergleicht sich dieser Wert mit anderen Klimaschutzmaßnahmen?*
- *Wurde geprüft, ob Biomethan im Vergleich zu anderen Maßnahmen besonders hohe CO₂-Vermeidungskosten aufweist?*
 - *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*

Grundsätzlich erfolgt die Auswahl energiepolitischer Maßnahmen anhand mehrerer Kriterien; dazu zählen insbesondere Leistbarkeit, Versorgungssicherheit, Erreichung von Energiezielen, Systemdienlichkeit, technische Umsetzbarkeit sowie langfristige volkswirtschaftliche Effekte.

Biomethan ist eine von mehreren Optionen zur Reduktion fossiler Gasabhängigkeit. Zu prüfen bzw. laufend mitzudenken sind Erdgasdiversifizierung, Effizienzmaßnahmen, Elektrifizierung, Wasserstoff, industrielle Abwärme, Netzinfrastruktur, Speicher und gezielter Verbrauchsrückgang. Eine volkswirtschaftliche Rechtfertigung ist nur im Zusammenspiel aus Versorgungssicherheit, Systemkosten, Importreduktion und Leistbarkeit möglich.

Für Elektrifizierung gilt, dass diese technisch und wirtschaftlich bei Niedertemperaturwärme, Wärmepumpen, Dampf in Teilen der Industrie und bestimmten Prozesswärmanwendungen besonders realistisch, bei sehr hohen Temperaturen oder kontinuierlichen Spezialprozessen hingegen schwieriger ist.

Für Wasserstoff gilt, dass er vor allem für schwer elektrifizierbare Hochtemperaturprozesse und stoffliche Anwendungen sinnvoll ist, jedoch abhängig von Verfügbarkeit, Preis, Infrastruktur und Priorisierung.

Außerdem ist anzumerken, dass die heimische Erdgasförderung auch bei einer Ausweitung den österreichischen Bedarf an Erdgas nicht abdecken kann. Somit ist unabhängig von Maßnahmen bei der heimischen Erdgasförderung eine Ausweitung der inländischen

Biomethan-Erzeugung notwendig, um Importabhängigkeiten zumindest zum Teil zu reduzieren. Zusätzlich leistet heimisches Erdgas keinen Beitrag zum Erreichen der europäischen Zielvorgaben zum Ausbau der erneuerbaren Energien.

Die CO₂-Einsparungen durch Biomethan sind unter anderem abhängig davon, welcher Energieträger ersetzt wird bzw. welcher Verbrauch durch Biomethan gedeckt wird. Aktuell geht das Ressort je TWh Biomethan von einer Gesamteinsparung von bis zu rund 200.000 Tonnen CO₂ pro Jahr aus.

Im Rahmen der gegenständlichen Studie wurden keine spezifischen CO₂-Vermeidungskosten für Biomethan ermittelt. Demnach wurde auch kein Vergleich mit anderen Klimaschutzmaßnahmen auf Basis von Vermeidungskosten vorgenommen.

Zur Frage 94

- *Wie bewertet Ihr Ressort die Gefahr, dass Biomethan als politisch gewünschte Lösung gefördert wird, obwohl andere Maßnahmen kosteneffizienter wären?*

Das BMWET bewertet diese Gefahr als gering. Die Energie- und Klimapolitik verfolgt einen technologieoffenen Ansatz, bei dem unterschiedliche Maßnahmen entsprechend ihrer technischen Eignung, ihrer Wirtschaftlichkeit sowie ihres Beitrags zu Versorgungssicherheit, Leistbarkeit und Systemstabilität zum Einsatz kommen. Biomethan wird dabei jedenfalls nicht als Ersatz für Elektrifizierung, Energieeffizienz oder andere erneuerbare Energieträger, sondern kann als komplementäre Lösung insbesondere für jene Anwendungsbereiche verstanden werden, in denen gasförmige Energieträger auch langfristig erforderlich sind oder Alternativen technisch oder wirtschaftlich nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. Die tatsächliche Ausgestaltung wird jedenfalls noch Gegenstand von Diskussionen sein.

Fördermaßnahmen für Biomethan sind zudem durch gesetzliche Rahmenbedingungen, Nachhaltigkeitskriterien und budgetäre Obergrenzen limitiert.

Zur Frage 95

- *Welche volkswirtschaftlichen Kriterien legt Ihr Ressort künftig an energiepolitische Förderinstrumente an?*

Das BMWET beurteilt energiepolitische Förderinstrumente anhand eines umfassenden Kriterienkatalogs. Wesentliche Kriterien sind insbesondere der Beitrag zur Versorgungssicherheit und zur Leistbarkeit, zur Erreichung der nationalen und europäischen Klima- und

Energieziele, die Kosteneffizienz der Maßnahme, ihre volkswirtschaftlichen Auswirkungen, die Stärkung der inländischen Wertschöpfung und Beschäftigung, die Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts, die Versorgung mit heimischen Energieträgern sowie die sozialen Auswirkungen und die Leistbarkeit für Haushalte und Unternehmen.

Zur Frage 96

- *Wird Ihr Ressort künftig sicherstellen, dass bei energiepolitischen Studien nicht nur Bruttoeffekte, sondern auch Nettoeffekte, Opportunitätskosten und Standortwirkungen ausgewiesen werden?*

Das BMWET setzt bei der Vergabe und Bewertung von Studien auf eine dem jeweiligen Untersuchungsgegenstand angemessene wissenschaftliche Methodik. Unterschiedliche Fragestellungen erfordern unterschiedliche methodische Ansätze.

Zur Frage 97

- *Wird Ihr Ressort eine ergänzende Studie beauftragen, die die Belastungen durch Biomethan für Haushalte, Gewerbe, Industrie und Bundeshaushalt quantifiziert?*
 - *Falls ja, bis wann?*
 - *Falls nein, weshalb nicht?*

Eine Quantifizierung erfolgt auf Basis der intern in Ausarbeitung befindlichen Finanzierungsoptionen. Da sich das Finanzierungssystem noch in Diskussion befindet, ist aktuell keine eigene Studie zu diesem Thema in Beauftragung.

Zu den Fragen 98 und 99

- *Wird Ihr Ressort eine unabhängige Kosten-Nutzen-Analyse zum Biomethan-Hochlauf beauftragen?*
 - *Falls ja, wer soll diese Analyse durchführen?*
 - *Falls nein, weshalb nicht?*
- *Wird Ihr Ressort eine Studie zu den Auswirkungen eines Biomethan-Hochlaufs auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Industriebetriebe beauftragen?*
 - *Falls ja, bis wann?*
 - *Falls nein, weshalb nicht?*

Über die Beauftragung zukünftiger Studien kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden. Das BMWET prüft laufend den Bedarf an wissenschaftlichen Ana-

lysen und Studien, um eine fundierte Grundlage für energie- und wirtschaftspolitische Entscheidungen sicherzustellen.

Zur Frage 100

- *Wird Ihr Ressort die der SEG-Studie zugrundeliegenden Daten, Annahmen, Modelle und Berechnungen vollständig veröffentlichen?*
 - *Falls ja, bis wann?*
 - *Falls nein, weshalb nicht?*

Die relevanten Parameter, Formeln und Bandbreiten der Berechnung sind im Studiendokument bereits offengelegt.

Zur Frage 101

- *Wird Ihr Ressort offenlegen, welche konkreten politischen Entscheidungen bereits auf Grundlage der SEG-Studie vorbereitet werden?*
 - *Falls ja, welche?*
 - *Falls nein, weshalb nicht?*

Es wurde noch keine konkrete politische Entscheidung auf Basis der SEG-Studie vorbereitet, da bisherige Ausarbeitungen zu einer Biomethanförderung bereits vor Erstellung der Studie gestartet wurden. Diesbezüglich lag der Fokus neben dem Nutzen zum Erreichen der gesetzten Ziele im Energiebereich vor allem auf dem benötigten Finanzierungsbedarf. Die vorliegende Studie stellt somit eine gute Ergänzung für die Einordnung von Finanzierungseinschätzungen dar.

Zu den Frage 102 bis 104

- *Wird Ihr Ressort ausschließen, dass Haushalte und Industriebetriebe über verpflichtende Quoten, Umlagen oder Gaspreise zur Finanzierung eines teuren Biomethan-Hochlaufs herangezogen werden?*
 - *Falls ja, wie wird dieser Ausschluss rechtlich sichergestellt?*
 - *Falls nein, welche Belastungen kommen auf Haushalte und Industrie zu*
- *Welche maximale Mehrbelastung pro kWh Gas hält Ihr Ressort für Haushalte für zumutbar?*
- *Welche maximale Mehrbelastung pro kWh Gas hält Ihr Ressort für Industriebetriebe für zumutbar?*

Dazu ist auf die Antworten zu den Fragen 20 und 27 und zu Frage 59 zu verweisen.

Zur Frage 106

- *Wird es Ausnahmen oder Entlastungen für energieintensive Betriebe geben?*
 - *Falls ja, welche Branchen sollen entlastet werden?*
 - *Falls nein, wie soll die Wettbewerbsfähigkeit dieser Betriebe erhalten bleiben?*

Ob Ausnahmen oder Entlastungen erforderlich sind, hängt vor allem vom Finanzierungsmechanismus ab. Dieser befindet sich noch in Diskussion; es kann hierzu also noch keine konkrete Aussage getroffen werden.

Zur Frage 107

- *Wie stellt Ihr Ressort sicher, dass Biomethan nicht zu einem weiteren Kostentreiber für den Wirtschaftsstandort Österreich wird?*

Dies wird durch kosteneffiziente Ausgestaltung einer etwaigen Förderung sichergestellt.

Zu den Fragen 109 bis 112

- *Wie stellt Ihr Ressort sicher, dass Biomethan nicht pauschal als "heimische Wertschöpfung" beworben wird, obwohl die Mehrkosten von Konsumenten, Industrie und Steuerzahlern getragen werden müssen?*
- *Welche Schlussfolgerungen zieht Ihr Ressort aus der Tatsache, dass die Studie selbst zentrale Limitationen hinsichtlich Datenbasis, Modellierung, Verdrängungseffekten und Skalierung einräumt?*
- *Wird Ihr Ressort diese Limitationen künftig in der politischen Kommunikation zum Biomethan-Hochlauf ausdrücklich offenlegen?*
 - *Falls nein, weshalb nicht?*
- *Wird Ihr Ressort gegenüber der Öffentlichkeit klarstellen, dass die Studie keine vollständige volkswirtschaftliche Netto-Kosten-Nutzen-Analyse darstellt?*
 - *Falls ja, wann und in welcher Form?*
 - *Falls nein, weshalb nicht?*

Wie bereits ausgeführt, ist die Studie eine Analyse volkswirtschaftlicher Bruttoeffekte und ausdrücklich keine vollständige Netto-Kosten-Nutzen-Analyse; dies ist im Limitationenkapitel angelegt und wurde auch so kommuniziert. Der Studientitel "Volkswirtschaftliche Effekte" trifft bewusst keine Netto-Nutzen-Aussage.

Bei der vorliegenden Studie handelt es sich wie bei allen Prognosen um Einschätzungen mit Limitierungen. Die Limitationen sind bereits in der Studie ausdrücklich offengelegt.

Diese Limitationen aufzuzeigen ist Ausdruck wissenschaftlicher Redlichkeit und kein Mangel der Studie. Selbstverständlich sind die Limitationen bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

